



Anzeige nach § 58 Abs. 17 WaffG

über den Altbesitz eines oder mehrerer Magazine oder Magazingehäuse
gem. § 37h Absatz 1 Nr. 3 Waffengesetz (WaffG)

Angaben zur Person:

Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname

geb. am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Ort, ggf. Land)

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit(en): Deutsch
(m/w/d)

wohnhaft in

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

Hiermit beantrage ich im Wege der Altbesitzregelung den Besitz gemäß der beigefügten Anlage „Aufstellung Magazine/Magazingehäuse“. Zudem erkläre ich gegenüber der Waffenbehörde des Landratsamtes Weimarer Land, die dort aufgeführten Magazine und/ oder Magazingehäuse in der Zeit vor dem 13.Juni 2017 erworben zu haben.

Mein Bedürfnis zum Umgang mit den aufgeführten Magazinen ergibt sich aus der

- Jagdliche Verwendung
- schießsportliche Verwendung
- Waffensammler-/Waffensachverständiger
- sonstige Verwendung (Bsp.: private Sammlung ohne Schusswaffen)

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Anlagen:

1. Anlage „Aufstellung Magazine/Magazingehäuse“
2. Nachweis über den Zeitpunkt des Erwerbs und die Aufbewahrung der Magazine und/oder Magazingehäuse gem. § 36 WaffG (Rechnungskopie, Foto des Sicherheitsbehältnisses)
3. Nachweis über die Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband
4. Ausnahme i.S.d. § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)



Anlage zur Anzeige für Magazine und Zentralfeuermunition

Ifd. Nr.	Magazin für		Magazin Magazinegehäuse		Erworben am	Kleinstes nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendbares Kaliber
	Kurzwaffen (> 20 Patr.)	Langwaffen (> 10 Patr.)				
	(bitte ankreuzen)		(bitte ankreuzen)			
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						